

Stadtratssitzung vom 21. September 2017

Interpellation Nr. I 7/2017

Interpellation betreffend Fahnen- und Transparentverbot am Fussballspiel FC Thun – FC Luzern

Alice Kropf, SP und Mitunterzeichnende vom 11. Mai 2017; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Als Reaktion auf einzelne Vergehen von Luzerner Fans nach der vorletzten Begegnung zwischen Thun und Luzern verfügte die Direktion Sicherheit für das Spiel am vergangenen Samstag ein Fahnen- und Transparentverbot und weitere Auflagen. Daraufhin kündigten die Luzerner Fans bereits im Vorfeld an, dass sie den Stadionbesuch boykottieren werden und erwägen, das Spiel in Lokalen in der Innenstadt zu verfolgen. Es kann angenommen werden, dass aufgrund weiterer möglicher Gegenreaktionen das Polizeiaufgebot erhöht werden musste. Zudem entgingen nach Schätzungen des FC Thun dem Verein ungefähr 500 Eintritte, was natürlich auch Ausfälle beim Gastro-Angebot zur Folge hatte. Tatsächlich waren nur etwas über 300 Luzerner Fans vor dem Stadion anwesend, vermutlich haben sich viele als Reaktion auf das Fahnenverbot gegen eine Reise nach Thun entschieden.

Der Verein FC Thun kritisierte das Fahnenverbot öffentlich und wies darauf hin, dass er Kollektivstrafen als nicht zielführend und kontraproduktiv erachtet. Der Block Süd solidarisierte sich mit den Luzerner Fans, indem die Kurve während der ersten fünfzehn Spielminuten auf Gesänge und Fahnen schwingen verzichtete. Im Clubhaus des FC Rot-Schwarz wurden die Luzerner Fans in bester Gastfreundschaftsmanier aufgenommen und bewirtet. Auch das verfügte Fanmarschverbot im vergangenen Dezember gegenüber den YB-Fans blieb wirkungslos. Der Titel im Bericht des Thuner Tagblatts spricht für sich: „YB-Fans tanzen der Stadt auf der Nase rum.“

Fragen an den Gemeinderat

1. Denkt der Gemeinderat tatsächlich, dass solche Massnahmen nachhaltig wirksam sind und er damit die Fussballfans „erziehen“ kann und wenn ja, erachtet er dies als seine Aufgabe?
2. Inwiefern können die Sicherheitskosten mit diesen Auflagen reduziert werden?
3. Wie viele zusätzliche Polizeistunden mussten geleistet werden, damit die FCL-Fans aufgrund des Stadionboykottes nicht in die Innenstadt gelangen konnten?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat den Widerspruch zwischen der Gewährung eines Darlehens an den FC Thun in Höhe von 500'000 Franken gegenüber dem Verlust der geschätzten 500 Eintritte aufgrund der städtischen Auflage?
5. Muss auch zukünftig mit weiteren umstrittenen Auflagen gerechnet werden oder kann sich der Gemeinderat vorstellen auf eine andere Strategie zu setzen, die vermehrt auf den Prinzipien der Gastfreundschaft, des Dialogs und der Verhältnismässigkeit beruht?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Denkt der Gemeinderat tatsächlich, dass solche Massnahmen nachhaltig wirksam sind und er damit die Fussballfans „erziehen“ kann und wenn ja, erachtet er dies als seine Aufgabe?

Am 9. Februar 2014 haben 80.2 Prozent der Thuner Stimmberechtigten dem Grossratsbeschluss zum Beitritt des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (sog.

Hooligan-Konkordat) zugestimmt (kantonaler Durchschnitt; 78.2 Prozent). Dieses Konkordat sieht solche Massnahmen vor. Der Gemeinderat erachtet es als seine Aufgabe, geltendes Recht anzuwenden und zusammen mit der Kantonspolizei für die Sicherheit rund um Fussballspiele zu sorgen.

Zur Frage, ob gewisse „Fans“ erzogen werden können, hat der Gemeinderat in seiner Stellungnahme vom 11. März 2015 zum Postulat P 14/2014 (Einführung sozioprofessioneller Fanarbeit) das Folgende ausgeführt: „Wie überall im Sport sollten auch im Fussball und in seinem Umfeld Fairplay und Teamgeist im Zentrum stehen. Destruktive Verhaltensmuster einzelner Fans gehören nicht zu einer positiven Fankultur. Wenn man sich vor Augen führt, welchen persönlichen Anfeindungen und Beschimpfungen der Vorsteher der Direktion Sicherheit und Soziales in den letzten Wochen im Zusammenhang mit Fussballspielen ausgesetzt war, verliert man leider ein wenig die Hoffnung, dass gewisse „Fans“ überhaupt an einer konstruktiven, auf gegenseitiger Achtung und Respekt basierenden Zusammenarbeit interessiert sind. Dem Gemeinderat fehlt deshalb der Glaube, dass mit dieser kleinen Gruppe überhaupt ein Dialog möglich ist. Man darf sich hier keine Illusionen machen: Ultras bzw. Hooligans haben weder wirkliches Interesse am Fussball noch an einer konstruktiven Fankultur.“ An dieser Einschätzung hat sich aufgrund zahlreicher Vorkommnisse (z.B. Angriffe auf Personen, Sachbeschädigungen) leider nichts geändert (vgl. insbesondere das Spiel FC Thun – FC Basel vom 5. August 2017).¹

Zu Frage 2: Inwiefern können die Sicherheitskosten mit diesen Auflagen reduziert werden?

Der Einfluss von Auflagen auf die Sicherheitskosten ist nur schwer abschätzbar.

Zu Frage 3: Wie viele zusätzliche Polizeistunden mussten geleistet werden, damit die FCL-Fans aufgrund des Stadionboykottes nicht in die Innenstadt gelangen konnten?

Aus einsatztaktischen Überlegungen werden dazu keine Angaben gemacht.

Zu Frage 4: Wie beurteilt der Gemeinderat den Widerspruch zwischen der Gewährung eines Darlehens an den FC Thun in Höhe von 500'000 Franken gegenüber dem Verlust der geschätzten 500 Eintritte aufgrund der städtischen Auflage?

Die beiden Massnahmen können nicht miteinander verglichen werden, da unterschiedliche Zielsetzungen und Zuständigkeiten bestehen. Aus diesem Grunde besteht auch kein Widerspruch zwischen diesen beiden Massnahmen. Der Stadtrat hat dem FC Thun aus grundsätzlichen, übergeordneten und insbesondere volkswirtschaftlichen Überlegungen ein Darlehen gewährt. Bei diesem Darlehen standen keine Sicherheitsüberlegungen zur Debatte. Gestützt auf die geltenden rechtlichen Grundlagen ist der Vorsteher Sicherheit und Soziales für die Verfügung von Auflagen bei Fussballspielen zuständig. Er hat dabei den konkreten Einzelfall zu berücksichtigen und verschiedene Interessen abzuwägen. Finanzielle Überlegungen stehen bei dieser Interessenabwägung nicht im Vordergrund.

Zu Frage 5: Muss auch zukünftig mit weiteren umstrittenen Auflagen gerechnet werden oder kann sich der Gemeinderat vorstellen auf eine andere Strategie zu setzen, die vermehrt auf den Prinzipien der Gastfreundschaft, des Dialogs und der Verhältnismässigkeit beruht?

Es muss in Thun auch in Zukunft damit gerechnet werden, dass geltendes Recht zur Anwendung kommt. Wenn die Fussballfans aber den Tatbeweis antreten, dass Fussballspiele in Thun nachhaltig ohne negative Begleiterscheinungen durchgeführt werden können, ist der Gemeinderat gerne bereit, eine solche Strategie zu verfolgen. Der Gemeinderat seinerseits hat den Beweis erbracht, in dem er die Rahmenbewilligung für die Saison 2017/2018 ohne Einschränkungen erteilt hat.

Thun, 23. August 2017

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident

Raphael Lanz

Der Stadtschreiber

Bruno Huwyler Müller

¹ vgl. <http://www.thun.ch/stadtverwaltung/medien/medienmitteilungen/news-behoerden/article/2017/8/7/die-stadt-thun-und-der-fc-thun-verurteilen-die-ausschreitungen-der-basler-fans.html>